Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2023 **Traktandum Nr. 14**

Interpellation Zaugg-Streuli Franziska (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: Stand Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Stand Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark

Anfrage:

Mit der Genehmigung der erheblich erklärten Motion mit Weisungscharakter vom 27. März 2017 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat schnellstmöglich eine Vorlage zur Gesamtsanierung des Kugelfangs und der Neugestaltung des Kinderspielplatzes auszuarbeiten und diese dem Stadtrat vorzulegen.

Am 26. August 2019 informierte der Gemeinderat letztmals und forderte eine Fristenverlängerung um eine Kostenverteilungverfügung bei Bund und Kanton beantragen zu können. Nun sind fast vier Jahre vergangen....

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Sanierung Kugelfang:*
   a) *Wie ist der Stand der beantragten Kostenteilungsverfügung für die Gesamtsanierung des Kugelfangs?*
   b) *Wie hoch werden sich die Beiträge von Bund und Kanton für die Bodensanierung belaufen?*
   c) *Wurde von der Stadt ein Sanierungskonzept beim Kanton eingereicht?*
   d) *In welcher Frist kann der Kugelfang saniert werden?*
2. *Neugestaltung Kinderspielplatz:*
   a) *Weshalb wurde ein anderer Standort für den Kinderspielplatz ausgearbeitet?*
   b) *Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes?*
   c) *Mit dem bekannten Widerstand der Anwohner, wäre es nicht sinnvoller, am alten Standort des Spielplatzes festzuhalten und diesen mit der Sanierung des Kugelfanges gemeinsam zu sanieren?*
   d) *Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes?*
3. *Welches sind die nächsten Schritte und wann werden diese zeitlich erfolgen?*

Begründung:

Bezüglich des Kinderspielplatzes Tierpark wird in der Bevölkerung immer noch viel diskutiert und der Unmut, dass sich die Neugestaltung so in die Länge zieht, ist spürbar. Es ist meiner Meinung nach von öffentlichem Interesse, dass der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert."

2. Vorbemerkungen: Chronologische Darstellung der Vorgeschichte / Entwicklungsschritte

27. März 2017:	Einreichung der Motion
11. September 2017:	Aufsplittung der Motion in Teilbereich Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Teilbereich Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark; Erheblicherklärung und Qualifizierung als Motion mit Weisungscharakter des Teilbereichs Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg durch den Stadtrat Der Teilbereich Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark wurde in das Spielplatzkonzept aufgenommen und wird unabhängig von der Kugelfang-Sanierung bearbeitet
13. Juni 2018:	Genehmigung des Kredites zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch den Gemeinderat
11. Januar 2019:	Fertigstellung des Sanierungskonzepts durch die Firma Geotest AG
2. Juni 2019:	Beantragung der Kostenteilungsverfügung beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA)

26. August 2019:	Genehmigung der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2020 für die Umsetzung der Motion durch den Stadtrat
Februar – Juli 2020:	Suche nach quantitativen Angaben zur Nutzung der Schiessanlage durch das Militär
6. Mai 2020:	Schreiben des AWA bezüglich der Motion Salzmann
l3. August 2020:	Antrag auf Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024 beim Stadtrat
26. Oktober 2020:	Genehmigung der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 für die Umsetzung der Motion durch den Stadtrat
18. Februar 2021:	Kostenteilungsverfügung durch das AWA
30. März 2022:	Beratung Vorprojekt Spielplatz Tierpark im Gemeinderat
11. Januar 2023:	Beratung des Bauprojektes Spielplatz Tierpark im Gemeinderat

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1a: Wie ist der Stand der beantragten Kostenteilungsverfügung für die Gesamtsanierung des Kugelfangs?

Antwort: Die Kostenteilungsverfügung wurde am 18. Februar 2021 erlassen.

Frage 1b: Wie hoch werden sich die Beiträge von Bund und Kanton für die Bodensanierung belaufen?

Antwort: Bei der Sanierung von Altlasten gibt es verschiedene Vorgehensweisen: Bei einer altlastenrechtlichen Sanierung ist das Sanierungsziel ein Belastungswert von weniger als 300 mg Blei / kg Boden. Bei Erreichen dieser Zielwerte gibt es keine Nutzungseinschränkungen mehr, jedoch verbleibt der Standort im Kataster für belastete Standorte (KbS). Bei einer Totalsanierung liegt der Zielwert bei weniger als 50 mg Blei / kg Boden, wodurch der Standort anschliessend aus dem KbS gelöscht werden kann.

In der Kostenteilungsverfügung wird mit Gesamtkosten von Fr. 1'760'000.00 gerechnet (Kostengenauigkeit +/- 20 Prozent) für die altlastenrechtliche Sanierung des im KbS geführten Perimeters mit dem Ziel 300 mg Blei / kg Boden (also nicht einer Totalsanierung). Für diesen Perimeter konnte nachgewiesen werden, dass die Belastung durch die Nutzung des Standortes als Kugelfang entstand. Gemäss der Kostenteilungsverfügung werden die Kosten wie folgt geteilt:

Zusammenfassend ergeben sich, gemäss gegenwärtig gültiger gesetzlicher Grundlage und der im Kanton Bern gängigen Vollzugspraxis, folgende Kostenanteile:

Gesamtkosten (Sanierungsziel 300 mg Blei / kg Boden)	Fr.		1'760'000. —
- Anteil VBS (10 % am Verhaltensstöreranteil von 80 %)	Fr.	-	140'800. —
- Bundesbeitrag: 31 Scheiben à Fr. 8000.—	Fr.	-	248'000. —
Restkosten	Fr.		1'371'200. —
80 % Verhaltensstörer-Anteil an Restkosten (Schützengesellschaft)	Fr.		1'065'960. —
- Anteil der Schützen (31 Scheiben à Fr. 1000. —)	Fr.	-	31'000. —
Ausfallkosten Kanton (Beitrag Kant. Abfallfonds)	Fr.		1'034'960. —
20 % Verhaltensstörer-Anteil an Restkosten (Standortgemeinde)	Fr.		274'240. —
+ Anteil der Schützen (31 Scheiben à Fr. 1000. —)	Fr.	+	31'000.—
Kosten Stadt Langenthal	Fr.		305'240. —

Bei der Kostenteilungsverfügung wurde die auf eidgenössischer Ebene im Jahr 2018 eingereichte Motion Salzmann noch nicht berücksichtigt, da diese bis heute nicht umgesetzt wurde. Die Motion Salzmann fordert, dass der Bund 40 Prozent der anrechenbaren Kosten für altlastenrechtliche Sanierungen von Schiessanlagen übernimmt. Nach der Umsetzung der Motion Salzmann ist davon auszugehen, dass sich der Bundesbeitrag auf rund Fr. 593'000.00 erhöhen wird, wodurch für die Stadt mit einem Restbetrag von rund Fr. 208'000.00 zu rechnen sein wird (im Vergleich zu aktuell Fr. 305'240.00).

Dabei gilt es Folgendes zu beachten: Bei den Untersuchungen zur Sanierung des Kugelfangs gemäss KbS (rot gestrichelter Perimeter gemäss nachfolgenden Abbildungen 1 und 2) wurde zusätzlich eine Auffüllung entdeckt, welche ebenfalls mit belastetem Material ausgeführt wurde (blau gestrichelter Perimeter gemäss nachfolgender Abbildung 2). Diese Belastung stammt aber nicht von den Schiessaktivitäten. Anhand der Zusammensetzung der Auffüllung ist davon auszugehen, dass das Material bei der Sanierung einer grösseren Strasse abgetragen und am Hinterberg für die Auffüllung genutzt wurde. Obwohl die Auffüllung belastet und sanierungsbedürftig ist, ist die Sanierung nicht subventionsberechtigt, da die Belastung weder durch eine militärische Nutzung noch

durch eine Entsorgungstätigkeit (Deponie) entstand. Die bei der Kostenteilungsverfügung berücksichtigten Gesamtkosten von Fr. 1'760'000.00 beinhalten denn auch ausschliesslich die altlastenrechtliche Sanierung des im KbS geführten Perimeters, der nachweislich durch die Nutzung des Standorts als Kugelfang entstanden ist. Bei einer altlastenrechtlichen Sanierung des Kugelfangs und der Auffüllung (Kombination aus dem rot und blau gestrichelten Perimeter gemäss Abbildung 2) ist mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'765'000.00 und bei einer Totalsanierung des Gesamtgebietes (Kombination aus dem rot und blau gestrichelten Perimeter gemäss nachfolgender Abbildung 2) mit Gesamtkosten von Fr. 3'025'000.00 zu rechnen.

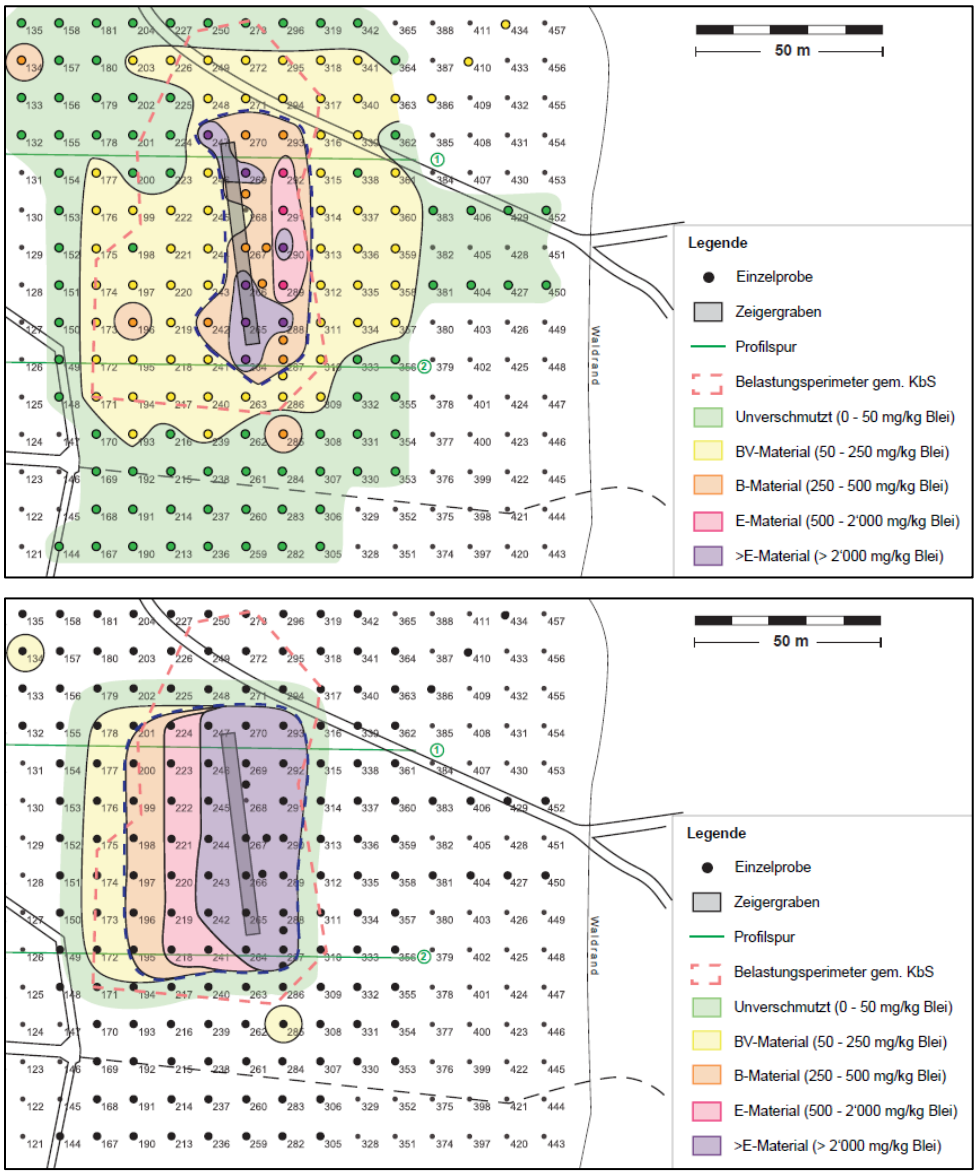

Abbildung 1: Ausschnitt aus Anhang 3 des Sanierungskonzepts vom 11. Januar 2019, welcher die Bleibelastung am Kugelfang zwischen 0 und 20 cm (oben) und zwischen 20 und 40 cm unter der Erdoberfläche zeigt.

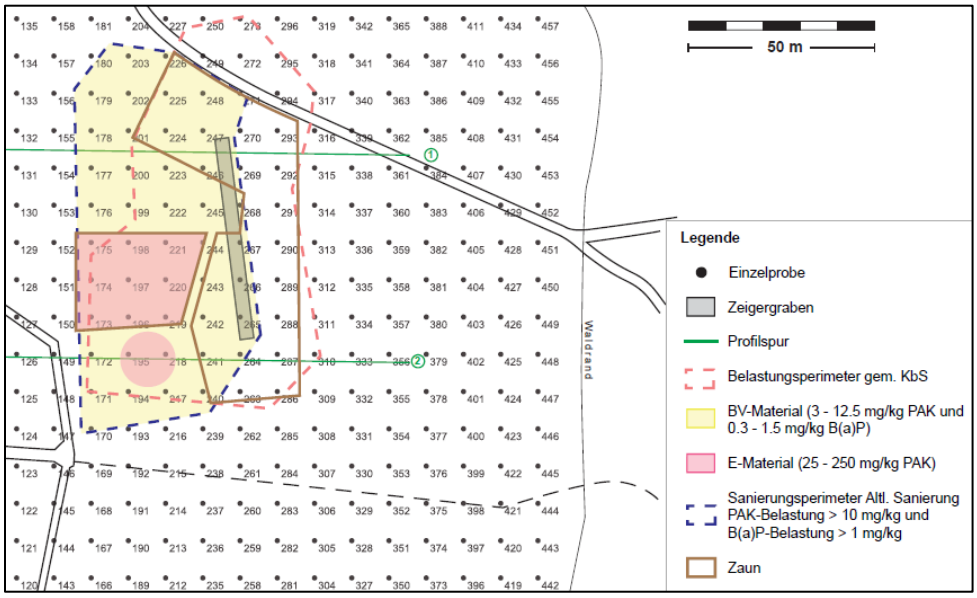

Abbildung 2: Ausschnitt aus Anhang 4 des Sanierungskonzepts vom 11. Januar 2019. Der rot gestrichelte Perimeter bezeichnet den Belastungsperimeter gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern (subventionsberechtigt), der blau gestrichelte Perimeter den Sanierungsperimeter einer altlastenrechtlichen Sanierung der Auffüllung (ausserhalb des Perimeters gemäss KbS nicht subventionsberechtigt). Die gelben Flächen sind wenig belastet, die roten Flächen sind stark belastet. Zu beachten: Hier wird nicht wie in den obigen Abbildungen die Bleibelastung, sondern die altlastenrelevante Gesamtbelastung gezeigt.

Frage 1c: Wurde von der Stadt ein Sanierungskonzept beim Kanton eingereicht?

Antwort: Im Rahmen der Anfrage bezüglich einer Kostenteilungsverfügung wurde das Sanierungskonzept vom 11. Januar 2019 dem AWA zugestellt.

Das AWA informierte mit dem Schreiben vom 6. Mai 2020, dass mit der Sanierung der Schiessanlage bis zur Umsetzung der Motion Salzmann gewartet werden solle. Da die Motion bis heute nicht umgesetzt wurde, wurde die Sanierung noch nicht in Angriff genommen.

Frage 1d: In welcher Frist kann der Kugelfang saniert werden?

Antwort: Die Sanierung des Kugelfangs ist von der Umsetzung der Motion Salzmann abhängig. Der Bundesrat ging ursprünglich davon aus, dass die entsprechende Anpassung von Art. 32e des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Im Schreiben des AWA vom 6. Mai 2020 ging dieses davon aus, dass die Änderung des vorgängig genannten Artikels per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Leider war beides nicht der Fall und eine Umsetzung der Motion Salzmann ist weiterhin pendent. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Gesetzesanpassung per 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

Im Investitionsplan 2023-2032 sind die Investitionen in den Jahren 2025 und 2026 (Planungs- und Vorbereitungsmassnahmen) und 2027 (Sanierung) vorgesehen.

Frage 2a: Weshalb wurde ein anderer Standort für den Kinderspielplatz ausgearbeitet?

Antwort: Seit 2012 ist im vom Stadtrat genehmigten Spielplatzkonzept vorgesehen, den Spielplatz Tierpark neu zu gestalten. Damals sprach der Stadtrat einen Rahmenkredit von total 1,8 Millionen Franken für alle Anlagen. Auf Grund der genannten Vorstösse im Jahr 2017 und weiterer Medienberichte misst der Gemeinderat einer Umgestaltung und Modernisierung des Spielplatzes am Hinterberg für die Gesamtbevölkerung Langenthals weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Der Aufenthaltsort generell und insbesondere die Qualität sollen gesteigert werden.

Für eine teilweise Neupositionierung des Kinderspielplatzes entschied sich der Gemeinderat unter anderem aus folgenden Gründen:

- Die Ungewissheit, wann sich eine Sanierung der Altlasten gemäss obiger Darstellung effektiv vollziehen lässt. Auf Grund der bereits und auch in diesem Vorstoss bemängelten Fristen zur Realisierung wurde entschieden, im Projekt einen Standort zu wählen, der auch ohne Sanierung der Altlasten tauglich bleibt.
- Die bessere Gestaltung des Spielplatzes auf Grund des erweiterten Perimeters.
- Der Einbezug der bestehenden Bäume beim Musterplatz auch als Schattenspender und die Erweiterung des Baumbestands durch Neuanpflanzungen.
- Die Verteilung der etwaigen Lasten der bisherigen Anlage: Feuerstelle bleibt am bisherigen Standort bis zur Sanierung, Spielplatz wird leicht verschoben.

Frage 2b: Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes?

Antwort: Der Gemeinderat beriet das fertige Bauprojekt am 11. Januar 2023. Das erarbeitete Bauprojekt erwies sich am neuen Standort als mehrheitsfähig. Eingehend diskutiert wurde aber die Verkehrs- und Parkplatzproblematik im Gebiet Tierpark. Im Rahmen der Erarbeitung und Einreichung des Baubewilligungsgesuches müsse die Frage betreffend den Verkehr und seiner Immissionen ebenso geklärt werden, wie auch der Umstand, ob das Bauvorhaben einen höheren Parkplatzbedarf auslöse. Insofern wies der Gemeinderat das Geschäft mit der Auflage an die Verwaltung zurück, im Vorfeld den Parkplatzbedarf (inklusive Veloabstellplätzen) des Bauprojektes und die Fragen der Anordnung und der Bewirtschaftung der Parkplätze zu klären. Die Abklärungen sind momentan noch im Gange.

Frage 2c: Mit dem bekannten Widerstand der Anwohner, wäre es nicht sinnvoller, am alten Standort des Spielplatzes festzuhalten und diesen mit der Sanierung des Kugelfanges gemeinsam zu sanieren?

Antwort: Bislang ging der Gemeinderat davon aus, dass eine Gesamtsanierung in den nächsten Jahren nicht realistisch sei. Falls nun eine Sanierung tatsächlich bis ins Jahr 2027 vorgenommen werden könnte, wird der Gemeinderat diesem Umstand in der Priorisierung der Erstellung neu Rechnung tragen. Trotzdem sprechen zahlreiche Gründe für die leichte Neupositionierung – zumal hierfür mittlerweile ein fertiges Bauprojekt vorliegt.

Frage 2d: Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes?

Antwort: Vgl. Antwort zu Frage 2.b).

Frage 3: Welches sind die nächsten Schritte und wann werden diese zeitlich erfolgen?

Antwort: Bezüglich die Sanierung des Kugelfanges soll die Umsetzung der eidgenössischen Motion Salzmann, welche eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes bedingt, abgewartet werden. Dies ist insbesondere aus finanzieller Sicht lohnenswert für die Stadt. Mit einer Umsetzung der Motion Salzmann kann per 1. Januar 2025 gerechnet werden.

Bezüglich Spielplatz Tierpark wurde das Stadtbauamt beauftragt, für die Parkplatz- und Verkehrsproblematik Tierpark – zusammen mit der Grundeigentümerin Burgergemeinde Langenthal und der Nutzerin Verschönerungsverein Langenthal – Lösungsvorschläge zu Händen des Gemeinderats auszuarbeiten. Sobald diese vorliegen, kann die Gesamtsituation betreffend die Bewilligungsfähigkeit abgeschätzt, die Anwohnerinnen und Anwohner orientiert und eine bestmögliche Koordination mit einem Sanierungsprojekt am Hinterberg angestrebt werden.

Vorausgesetzt bleibt jeweils, dass der Stadtrat eine erneute Fristverlängerung zur Umsetzung der Motion für einen neuen Spielplatz und zur Sanierung des Kugelfangs (Frist bis 31.12.2024) genehmigt. Der Gemeinderat wird nach der Beratung der Lösungsvorschläge den Stadtrat wiederum vorgängig über das weitere Vorgehen informieren.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 30. August 2023,

beschliesst:

2. **Die Interpellation Zaugg-Streuli Franziska (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023:** Stand Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben**.

2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 30. August 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner